

A12: Regelwerk: Alkohol auf Veranstaltungen des Bundesjugendwerks der AWO

ÄNDERUNGSANTRAG Ä31

Antragsteller*in: B JW Baden

Von Zeile 31 bis 34:

Abendprogramm) konsumiert werden. Ausnahmen dürfen durch die ausrichtende Gliederung festgelegt werden. ~~Dafür gibt es von der ausrichtenden Gliederung festgelegte Orte, an denen konsumiert werden darf. Ebenfalls gibt es explizite Orte, an denen nicht konsumiert werden darf.~~

Es werden explizite Orte festgelegt, an denen nicht konsumiert werden darf. Außerdem werden Orte festgelegt, die für alkoholisierte Personen nicht zugänglich sind.

Begründung

Es sollen echte Schutzräume geschaffen werden, nicht nur Räume an denen nicht getrunken werden darf und dann aber doch alkoholisierte Menschen sich dort aufhalten.